

brief]. Welche Art von Polemik ist erlaubt oder verboten? Wandel in Kontinuität – wo liegen die Nuancen und neuen Akzente in Luthers Judenschriften? Handelt es sich 1543 um einen Vertreibungsvorschlag? Zu welchen Veränderungen des Bildes führt die vergleichende For-

schung? Wie sieht theologische Hermeneutik gegenüber dem Alten Testament heute aus im Unterschied zur Situation Luthers (analogia fidei)? Auch die Rezeptionsgeschichte des biblischen Antisemitismus in bestimmten Zeitschriften bedürfte der Untersuchung.

Luther und das Papsttum

Seminarleiter: Ulrich Kühn

Berichterstatter: Hans-Jürgen Prien

Die Zielvorstellung des Seminars war, die Hintergründe und Motive von Luthers Kritik am Papsttum zu eruieren und nach einer Antwort auf die Frage zu suchen, welche Verbindlichkeit diese Kritik heute im Zeitalter der Ökumene noch für ein an Luther orientiertes Glaubensverständnis haben kann.

1 Der Stand der Forschung

Scott H. Hendrix führte in sein Buch »Luther and the papacy« (Phil 1981) ein. Seine Arbeit wurde als ein über Remigius Bäumer »Martin Luther und der Papst« (2. Aufl. MS 1971) hinausführender Forschungsbeitrag anerkannt. Bäumers Thesen hoben zu sehr auf die persönliche Lage Luthers im Konflikt, auf seinen Trotz und seine Abneigung gegen Autorität ab und übersahen die maßgebliche theologische Begründung seiner Kritik wie auch den Verfallszustand der römischen Kirche. Nach Hendrix geht es Luther um drei Aspekte: den Inhalt, die Wirkung und die Verkündigung des Evangeliums. Hätte Luther sich mit einem persönlich paulinisch-augustinisch geprägten Schriftverständnis begnügt, hätte er den Konflikt mit Rom wohl vermieden. Aber seine pastorale Sorge führte ihn zur öffentlichen Verkündigung aufgrund seiner Schriftauslegung.

Anfragen an Hendrix: Kommt im praktisch-pastoralen Motiv die Komplexität der Perspektiven Luthers hinreichend zum Ausdruck, das heißt die Rede von Gott, den Menschen und der Gesellschaft, die neue Verknüpfung von Theologie und Anthropologie im Zeichen des *pro me*, das Moment des Gerichts? Wenn sich aber zwischen pastoraler Sorge und Lehre nicht trennen läßt, stellt sich die Frage: Warum verfehlt der Papst sein Amt? Der Konflikt entzündete sich an der soteriologischen Frage. Luther verkündete in seiner 58. Ablaßthese, daß Gott den Menschen bedingungslos annimmt, also auch ohne päpstliche Vermittlung. Hier ist Luthers reformatorische Theologie bereits entwickelt und wurde im Ablaßstreit auf den Prüfstand gestellt (Hendrix). Daher kann man den Ablaßstreit nicht wie Ernst Bizer (Luther und der Papst. M 1958) als Katalysator zur Herausbildung der reformatorischen Theologie ansehen.

Rolf Decot »Historische Hintergründe von Luthers Papstkritik und ihrer Entwicklung« betonte, obgleich Luther im August 1518 mit der Vorladung nach Rom den »*Dialogus de potestate papae*« des Sylvester Prierias erhalten hatte, konnte er sich nicht vorstellen, daß die in dem Gutachten vertretene Ansicht, die Autorität der Bibel leite sich von der des Papstes ab, *opinio communis* in Rom sei. Nach dem Verhör in

Augsburg und dem Auslieferungsersuchen Cajetans vom 25. Oktober 1518 war deutlich, daß Kurie und Papst auf der Gegenseite standen. Indem Rom das Kirchenrecht über das Evangelium stellte, zerbrach für Luther die Übereinstimmung zwischen der Autorität der Kirche und dem Evangelium. Deshalb konnte er am 18. Dezember 1518 erstmals den Gedanken äußern, in Rom regiere möglicherweise der Antichrist.

II Papstkritik und reformatorische Entdeckung

Otto Hermann Pesch »Reformatorische Erkenntnis und Papstkritik bei Luther – im Blick auf das Augsburger Verhör«: Textgrundlage für Peschs 6 Thesen und 7 Hypothesen waren Abschnitte aus den »Acta Augustana« (WA 2, 10, 25–11, 6; 13, 6–16, 5). Luthers reformatorische Erkenntnis wird dadurch zur *reformatorischen* Erkenntnis, daß sie die Kritik am Papsttum impliziert. Implikation heißt: das reformatorische Verständnis des Evangeliums ist durch sich selbst, durch seinen Sachgehalt kritisch gegen das Papsttum – jedenfalls gegen das damalige Papsttum. Insofern schließt diese Verhältnisbestimmung auch jene andere ein: »Die Papstkritik ist *Konsequenz* der reformatorischen Erkenntnis«, wie sie Leif Grane und andere vertreten, die in der Römerbriefvorlesung die Ausprägung der reformatorischen Erkenntnis sehen.

In der Diskussion vertrat Kurt-Victor Selge die Meinung, in Augsburg sei nicht die Frage des thesaurus ecclesiae zentral gewesen, sondern die Frage der Glaubensgewißheit. Schon vor Augsburg habe Luther formuliert »fides verbi iustificat« und nicht »contritio iustificat«. Es habe Luther überrascht, daß Cajetan die fides specialis in Abrede gestellt habe, so daß er nach dem Verhör schrieb, Cajetan habe ihn von dem abbringen wollen, was ihn zum Christen gemacht habe. Andererseits habe Cajetan be-

merkt, daß Luthers persönlicher Heilsglaube wohl hingenommen werden könne, aber nicht seine Ablehnung der Bulle »Unigenitus« Clemens' VI. von 1349.

Gottfried Maron »Luthers Auslegung von Mt 16, 18f« wies darauf hin, daß es sich für Luther um einen zentralen Text des Neuen Testaments gehandelt habe, so daß es erstaunlich sei, daß es bisher an einer gründlichen Erforschung der Beschäftigung Luthers mit diesem Text bzw. seiner Parallele Mt 18, 18 fehle, bei der man vier Phasen unterscheiden könne: Vor Ende 1517 / Anfang 1518 fehle es an einer Beschäftigung Luthers mit diesem Komplex, 1519 gewinnt diese Perikope für Luther zentrale Bedeutung. Die Folgejahre bringen eine Vertiefung und polemische Anwendung der zumeist schon vorhandenen Erkenntnisse. Luther beschäftigte sich bis in sein letztes Lebensjahr intensiv mit Mt 16.

Die Entdeckung der schenkenden Gerechtigkeit Gottes hatte Folgen für das Bußsakrament. War bis dahin der als Richter urteilende Priester die Hauptperson, so wurde sie nun der Vergebung suchende Sünder, dem die Vergebung nicht vorenthalten werden durfte. Ab 1530 konnte Luther Rom vorwerfen, allein die Binde-, aber nicht die Lösegewalt gebraucht zu haben. Wo aber die Vergebung nicht praktiziert wird, wird die Kirche zerstört. Wenn Luther »jeden Christenmenschen« zur Vergebung gerufen sieht, leistet er dem Abbau der Hierarchie am zentralen Punkt des Bußsakraments Vorschub, wobei aus der Buße ein reines Wortsakrament wird. Ab 1519 betont der Reformator, daß die Schlüssel in Mt 16 nicht »potestas«, sondern »ministerium« bedeuten. Deshalb dürfe aus dem Dienstamt der Schlüsselgewalt keine »regierende Gewalt« abgeleitet werden. Ökumenisch gesehen bestreitet Luther ab 1520 die Oberhoheit Roms über alle anderen Kirchen. Die heutige historisch-kritische Exegese kommt mit ihrer Fragestellung der ursprüngli-

chen Bedeutung dieses Textes zu anderen Ergebnissen.

Die Diskussion erinnerte daran, daß Luthers Exegese zu Mt 16 sich bereits bei den Kirchenvätern findet. Erst als Luther Satisfaktionswerke für überflüssig erklärte, habe er Neuland betreten. Es gab zwar auch im Spätmittelalter noch Laienbeichte, aber erst bei Luther wurde Vergebung zum zentralen Geschehen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Priestertum.

III Papstkritik und Kirchenbegriff

Nach Kurt-Victor Selge »Kirchenbegriff und Papstkritik in der Leipziger Disputation« relativierte Luther in »Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe« 1533 seine Antichrist-Polemik gegen das Papsttum, indem er erklärte, Weihe und Kirchenregiment von Rom anzunehmen, »wo sie uns nicht zu unchristlichen Artikeln zwingen«. 1519 hatte er in der »Resolutio Lutheriana super propositione XIII. de postate papae« die Behauptung einer *ordinatio divina* des päpstlichen Supremats mit Hinweis auf die geschichtliche Erfahrung abgelehnt; ähnlich 1520 in »Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig«, wo er beklagte, daß Johann Eck ihn bei Ablass und päpstlicher Gewalt behaftet, die römische Seite aber kein Gespräch über *fides specialis* und Wort Gottes gesucht habe. Dem 3. Artikel entspreche eine »geistliche einigkeit« der Christenheit, die sich darin ausdrückt, daß jeder Christ »prediget, gleubt, hoffet, liebet unnd lebet wie der ander«. In Leipzig sei es bei der Beurteilung der Grundlage des Papsttums um ein hermeneutisches Problem gegangen. Für Luther könne es keinen Schiedsrichter über die Schrift geben.

Die Aussprache ergab, daß Luthers Kirchenbegriff zwar spiritualistisch angeregt, aber nicht spiritualistisch sei, denn es sei ihm um die Unterscheidung dessen gegangen, was am Chri-

stentum verzichtbar und was unverzichtbar sei, weil er erkannt hatte, daß falsche Bedingungen nicht Einheit, sondern Spaltungen schaffen. In einem Diskussionsbeitrag verwies Jan Aarts auf die Verbindung der Papstfrage zu Luthers Amtsverständnis.

IV Das Antichrist-Motiv

Harry McSorley »Das Antichrist-Motiv« wies darauf hin, daß Luther einerseits mit vielen Zeitgenossen meinte, in der Endzeit zu leben, andererseits aber davon sprechen konnte, daß noch viele Generationen nach ihm leben würden. Er ist von den Antichrist-Legenden kaum infiziert, vielmehr entwickelte er seine Kirchenkritik auch hinsichtlich des Antichrist-Vorwurfs direkt aus der Schrift. Die in den »Schmalkaldischen Artikeln« sichtbare Motivation begegnet schon 1519: Der Papst sei der Antichrist, weil er den eigentlichen Glauben verbiete bzw. die Christen nicht ohne seine Gewalt selig lassen werden wolle. Luther ging es um die Hoheit und Unverwechselbarkeit des Wortes Gottes und damit um den Gehorsam gegenüber dem 1. Gebot. Luthers Ablehnung des Papsttums sogar als weltliche Autorität nach R 13 in den SchA muß auch aus der historischen Situation verstanden werden, daß Rom das Konzil hinausshob, bis es willfähige Repräsentanten zusammen hatte, die die reformatorische Lehre verurteilen würden.

Die Identifikation des Papstes mit dem Antichrist ist die Voraussetzung für Luthers zügellose antipäpstliche Polemik. Luther habe die Papstkirche verzeichnet, denn der Papst wurde nicht überall als Heilmittler angesehen, sondern nur beim Ablasskauf. Erst Luther erkannte, was nach der schon vor ihm geläufigen Theorie der *iustitia Dei passiva* nicht mehr vertretbar war. Grundlegend bleibe seine Entdeckung, daß es auf Gottes Zuwendung ankomme. Für die ökumenische Diskussion sei wichtig, daß Lu-

thers Antichrist-Polemik durch zwei Aspekte relativiert werde: Obwohl für ihn der Papst nach 2 Th 2, 3–12 »der Mensch der Sünde im Tempel Gottes« war, bleibt die Kirche Roms mit Evangelium, Glauben, Taufe, Abendmahl, Amt, Schlüssel, Gebet usw. Tempel Gottes. Luthers »Wenn-Sätze« zeigen, daß seine Ablehnung des Papsttums konditional war.

Ulrich Kühn »Thesen zur Frage der Verbindlichkeit von Luthers Kritik am Papsttum« verwies neben grundsätzlichen und exegetischen Überlegungen, die heute die Frage nach einem neugestalteten universalen Dienst an der Einheit der Kirche nahelegen, auf die Wandlungen im Selbstverständnis und in der Praxis des Papsttums seit dem 16. Jahrhundert: negativ auf die »papalistische Aufgipfelung« im Vaticanum I, positiv auf den Wegfall eines großen Teils der weltlichen Macht des Papsttums, auf die geistliche Konzentration in der Ausübung des Papstamtes sowie auf die biblische, ekklesiologische und ökumenische Neubesinnung, wie sie im Vaticanum II ihren Ausdruck gefunden hat.

In der Diskussion wies Prien auf die zentralistische Kirchenpolitik von Papst und Kurie mit ihrer Behinderung von theologischer und kirchlicher Pluralität hin. Daß Luther die Behauptung »Papa supra omnes ecclesiae« als historische und theologische Übertreibung abgelehnt hat, behält auch heute sein Gewicht. Die Kategorien »göttliches« und »menschliches« Recht scheinen allerdings für die Diskussion der anstehenden Frage nicht ausreichend zu sein. Ein kritisierbares päpstliches Dienstant sei in dem Maß denkbar, als die Kirche mit ihren Ämtern *sub verbo divino*, das heißt als »*simul iusta et peccatrix*«, auch der Kritik ausgesetzt bleibe. Luther habe zwar die geistliche Einheit mit den Griechen und den Russen betont, müsse sich aber nach möglichen universalkirchlichen Strukturen fragen lassen. Ein Petrusdienst »neuen Typs« könnte sich mit konziliaren Strukturen auf universalkirchlicher Ebene verbinden, was allerdings voraussetzt, daß die Beschlüsse von Vaticanum I zur Diskussion gestellt werden.

Luther und Aristoteles

Seminarleiter: Karl-Heinz zur Mühlen
Berichtersteller: Karl-Heinz zur Mühlen

Ein einführender Forschungsüberblick von Karl-Heinz zur Mühlen legte dar, daß das Thema »Luther und Aristoteles« in der bisherigen Forschung unter vielfältigen Gesichtspunkten behandelt worden ist, deren Ergebnisse noch nicht ein zusammenfassendes Urteil erlauben und noch weiterer Präzisierung bedürfen. So ist die Frage noch genauer zu klären, ob die Luthersche Aristoteleskritik mehr ihren Ort in der Aristoteleskritik seiner Erfurter Lehrer als in der einzelner Theologen seines Ordens (Ado-

lar Zumkeller) hat bzw. ob Luthers Kritik an Aristoteles nur als eine Radikalisierung derjenigen der Erfurter Universität anzusehen ist (Otto Scheel) oder darüber eigenständig und genial hinausgeht. Ferner ist zu fragen, wie Luthers Kritik an Aristoteles genauer zu differenzieren ist. Denn es ist zu beobachten, daß seine Kritik sich vor allem auf die hinter der aristotelischen Ethik stehende Ontologie und deren Rezeption in der scholastischen Gnadenlehre bezieht, daß aber der späte Luther bestimmte materiale In-